

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der sechste Satz. Die zur Vergebung der Sünden gehörige Rechtfertigung, oder Gerechtsprechung Gottes besteht in einer solchen richterlichen Handlung, da Gott einem Bekehrten und Gläubigen, die durch ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

Gerechtigkeit sey und werde, auch Jes. 61, 10. daß er, uns mit Kleidern des Zeils und den Rock der Gerechtigkeit anziehe, davon geben uns die Schriften der Apostel die deutlichste Aufklärung: wie wir nun sehen werden.

Der sechste Satz.

Die zur Vergebung der Sünden gehörige Rechtsfertigung, oder Gerechtsprechung Gottes bestehet in einer solchen richterlichen Handlung, da GOTT einem Befeierten und Gläubigen, die durch den Glauben ergriffene Versöhnung Christi also zu seiner Gerechtigkeit zu rechnet, daß er ihm dagegen seine eigene Ungerechtigkeit, oder Sünde, nicht zurechnet.

Erläuterungen.

1. Der Haupt-Grund von diesem Satze liegt in der vorher, nach dem Vorbilde und Gegenbilde, genugsam erwiesenen Versöhnung Christi. Denn da diese in dem vorgestellten biblischen Verstande statt findet, so muß daher nothwendig die Zueignung derselben geschehen; sonst einmal sie ja sonst vergeblich seyn würde. Es ist auch dieser Schluß, welchen man von der Versöhnung, als einer an der Menschen statt geschehenen Genugthuung, auf die Gerechtmachung, als derselben Zueignung, machet, von einer solchen Klar-

Klarheit und Richtigkeit, daß diejenigen, welche die Gerechtmachung im richterlichen Verstande leugnen und verkehren, es selbst gar wohl erkennen, und daher auch die Versöhnung ihrem eigentlichen Verstande nach leugnen, damit sie nemlich nicht genöthiget werden, auch die Rechtsfertigung nach solchem Sinne zuzugeben.

2. Der andere Grund ist in der Vergleichung Christi und der Gläubigen, in Ansehung seiner Gerechtigkeit und unserer Sünde. Da wir denn billig einen solchen Schluß machen: gleichwie Christus um der Menschen willen zum Sünder, ja gleichsam zur Sünde selbst, und zum Fluche worden ist; also werden die der Sünde und daher dem Fluche unterworfenen Menschen um Christi willen Gerechte und Gesegnete, ja gleichsam die Gerechtigkeit und der Segen. Nun aber ist Christus um der Menschen willen zum Sünder, ja zur Sünde und zum Fluche worden, nicht also, daß er der Sünde, der natürlichen Einwohnung nach, und daher auch dem Fluche unterworfen gewesen wäre, und wie jene in sich gehabt, also diesen damit verdienet hätte; sintemal er ohne Sünde empfangen, und schlechterdinge ohne alle einwohnende und reizende Sünde geblieben ist, nach Luc. 1, 35. Hebr. 4, 15. 6, 7, 26. 27. 1 Petr. 1, 19. e. 2, 22. 13. c. 3, 18. 1 Joh. 3, 5. sondern vermöge der Zurechnung, nachdem er ist der Bürge und Mittler des menschlichen Geschlechts worden, auf welchen der Vater, als Richter, der Menschen Sünde geworfen hat,

gleichwie sie im Vorbilde durch Auflegung der Hände auf das Christum repräsentirende Opferthier gelegt wurden, Jes. 53, 6. Darnach auch wir Menschen um Christi willen also zu Gerechten, ja gleichsam die Gerechtigkeit selbst werden, nicht durch die Einpflanzung, oder Eingießung der Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi, sondern durch derselben Zurechnung. Hieher gehören unter andern sonderlich folgendeörter:

2 Cor. 5, 21. GOTT hat den, der von keiner Sünde wuste, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOTT gilt.

Röm. 5, 18, 19. Wie durch eines Menschen Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Denn gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viele Sünder worden sind, also auch durch eines Gehorsam werden viel Gerechte.

Gal. 3, 13. Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns u. s. w. Siehe auch Jes. 53, 6. Der Herr warf unser aller Sünde auf ihn. v. 11. Er ist den Uebelthätern gleich gerechnet.

Anmerkungen.

- 1) Es muß zwar allerdings eine solche innerliche Ver-

Veränderung mit dem Menschen vorgehen, da die göttliche Gnaden-Kräfte gleichsam über ihn und in ihm, zu seiner Erweckung aus dem geistlichen Tode, und zur geistlichen Gesundmachung und Genesung, ausgegossen werden; als welches wegen des über ihm haftenden grossen Seelen-Schadens allerdings nöthig ist: aber dabey kan und muß doch diejenige Gnaden-Wohlthat, welche in der Hintwegnehmung der zur Strafe führenden Sünden-Schuld, oder in der Sünden-Vergebung besteht, eben so nothwendig zugegeben werden, so wenig geleugnet werden kan, daß, wie oben im andern Sake der ersten Section erwiesen ist, über den Menschen nebst dem Uebel des grossen Schadens und der Sünden Einwohnung und Herrschaft auch der Sünden-Schuld hafte. Man muß demnach die Eigenschaften der Heilbringenden Gnade, nach welcher sie sich als *medicinalem*, zur Ausheilung des Schadens, und als *forensem*, zur Hintwegnehmung der Schuld, oder der Sünden-Vergebung erweist, zwar ungetrennet lassen, aber sie doch nicht mit einander confundiren, vielweniger die eine Eigenschaft und Wohlthat also einseitig annehmen, daß man die andere gar verleugne, oder doch nicht achte und gehörig anwende: wie da leider geschiehet. Denn die Pseudo-mystici gehen also auf die *gratiam medicinalem*, daß sie die *forensem* verleugnen: da hingegen die Epicureischen, oder

sichern Welt-Menschen unter den Evangelischen Christen mit Verleugnung, oder doch Versäumung der gratiae medicinalis, oder züchtigenden, heilenden und heiligenden Gnade nur allein bey der forensi stehen bleiben, und von nichts, als von der Sünden-Vergebung wissen wollen; aber, weil sie jene Ordnung fahren lassen, nichts weniger überkommen.

b) Wie viel an dem wahren Verstand derjenigen Schrift-Stellen gelegen sey, darinnen Christo unsere Sünden zugeeignet werden, das erkennet man auch aus dem Gegentheile, da diejenigen, welche keine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zugeben wollen, damit sie diese mit einigem Schein der Wahrheit leugnen können, dahin verfallen, daß sie die Christo geschehene Zurechnung der Sünde leugnen, und dagegen, nicht ohne Verunehrung unsers Heilandes, solche Verter von der in ihm wohnenden, und ihn zur sündlichen That innerlich versuchenden und reizenden Sünde höchst gezwungener und lästerlicher Weise verstellen, um nur ihrem verkehrten Systemati damit zu helfen, wie schon anderwärtig gedacht ist.

3. Der dritte Beweis-Grund lieget in der eigentlichen Bedeutung des Worts $\pi\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\epsilon\iota\mu\iota$, *justifico*, ich mache gerecht, rechtfertige; welches nicht so viel ist, als ich mache durch eine innerliche Veränderung der Natur aus

aus einem Ungerechten einen Gerechten; gleichwie $\epsilon\rho\theta\acute{o}\omega$ heisset erigo, ich richte also auf, daß ich, was krumm ist, gerade mache, und $\lambdaευκ\acute{o}\omega$, oder $\lambdaευκα\iota\omega$, ich mache weiß, nemlich was schwarz, oder schmutzig ist: sondern es ist so viel, als ich halte und erkläre für gerecht, nemlich in Ansehung des durch die Versöhnung Christi gebrachten und von den Gläubigen ergriffenen und ihm zugerechneten Löse-Geldes. Und also hat das Wort *sensum forensium*, eine solche Bedeutung, welche vor Gerichte gebräuchlich ist: ob wol deswegen eine solche Gerechtmachung, dadurch man auch innerlich aus einem Ungerechten ein Gerechter, oder aus einem Unheiligen und Gottlosen ein Heiliger und Gottseliger wird, keinesweges ausbleiben muß, sondern zur wahren Bekehrung, Wiedergeburt und Erneuerung gehöret, wie schon erinnert ist. Gleichwie nun jene Bedeutung des Worts, gerecht machen, oder für gerecht erkennen, an solchen Orten gebraucht wird, da vom Gerichte die Rede ist, als: 2 B. Mos. 23, 7. Ich lasse den Gottlosen nicht recht haben. 5 B. Mos. 25, 1. Wenn ein Zadder ist zwischen Männern, so soll man sie vor Gericht bringen, und sie richten, und dem Gerechten recht sprechen, und den Gottlosen verdammen. 2 Sam. 15, 14. O wer setzet mich zum Richter im Lande, daß jedermann zu mir käme, der eine Sache und Gericht hat, daß ich ihm zum rechten hülfe! Sprichw. 17, 15. Wer

Wer

Wer den Gottlosen Recht spricht und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem Herrn ein Greuel, u. s. w. also wird es auch gebraucht von dem Gerichte Gottes, wovor sich der gläubige Sünder mit seinem Gewissen, um die Losprechung von seiner Sünden-Schuld und Strafe zu erlangen, stellen muß. Davon denn unter andern folgende Dörter zu merken sind:

Jes. 53, 11. Durch sein Erkenntniß (durch den Glauben an ihn) wird mein Knecht, der Gerechte, viele gerecht machen.

Luc. 18, 13. 14. Der Zöllner = sprach: GOTT sey mir Sünder gnädig. Ich sage euch: Dieser ging hinab gerechtfertiget, in sein Haus vor jenem u. s.

Ap. Gesch. 13, 38. 39. So sey euch nun kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen, und von dem allem, durch welches ihr nicht konntet im Gesetz Moses gerecht werden, wer aber an diesen glaubet, der ist gerecht, *d. i. aus-
tray*, der wird gerecht gesprochen.

Röm. 3, 20. u. s. Alhier wird bekant gemacht diese Lehre von der Gerechtmachung, oder Gerechtmachung, ausführlich abgehandelt bis an das Ende des Capitels, und können zur Erläuterung derselben folgende Anmerkungen dienen:

a) Paulus hat vorher bezeuget, daß die ganze Welt, d. i. das ganze, damals aus Juden, und Hei-

Heiden, oder den übrigen Völkern, bestehende menschliche Geschlecht der Sünde wegen, nach dem Gesetze sey *δεσποτικός*, d. i. daß es unter dem Gerichte Gottes zur Verdammniß liege.

b) Wenn er nun darauf vorstellte, daß nach dem Evangelio dagegen der Weg zur wahren Gerechtfertigung in Christo geoffenbaret und verkündigt sey, so wird vermöge solches vorhergehenden Contextes das an sich selbst schon gerichtliche Wort *δικαίω*, ich mache, oder spreche gerecht, nach solcher seiner gerichtlichen und auf eine Losprechung gehenden Bedeutung nicht wenig erläutert.

c) Wenn die Gerechtfertigung eines theils der Gnade, und dabey doch auch der Erlösung, oder dem durch den blutigen Versöhnungs-Tod bezahlten Löse-Geld Christi zugeschrieben wird, so wird damit bezeuget, wie weislich die zu unserm Heil geschäftige beyde Haupt-Eigenschaften Gottes, die Gnade, und die ein Löse-Geld fodernde Gerechtigkeit, in eine verwundernswürdige Mäßigung zusammen treten, wie oben mit mehreren gezeiget ist. Und damit fällt auch der Einwurf der Socinianer und darinn ihres gleichen hinweg, wenn man sich allein auf die Gnade und Liebe Gottes beziehet, und diese der Gerechtigkeit entgegen setzet. Ein mehrers findet der Leser in dem Apostolischen Licht und Rechte über diesen ganzen vortreflichen Ort.

d) Cap.

d) Cap. 4. setzt der Apostel diese Materie fort und erläutert sie mit dem Exempel des gläubigen Abrahams und mit dem Ausspruch Davids, Ps. 32, 1. u. f. da denn das Wort δικαιο, δικαιοδαι, gerechtsprechen, gerecht gesprochen werden, nach seiner eigentlichen, oder gerichtlichen Bedeutung durch das zur Gerechtigkeit rechnen, auch durch Ungerechtigkeit und Sünde vergeben und bedecken erklärt wird. Und wird davon Cap. 5, 1. der Schluß gemachet mit diesen Worten: Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit GOTT durch unsern Herrn IESUM CHRISTUM u. f. Darauf er aber bald wieder auf eben diese Materie kömmt, also daß er v. 6 u. 11. die Gerechtwerdung aus der Versöhnung herleitet, und diese in dem Blute und Tode Christi setzt, auch in dem nachfolgenden Contexte die beyden Häupter des menschlichen Geschlechts, Adam und Christus, in Ansehung der ihrentwegen zugerechneten Sünden-Schuld und Gerechtigkeit, gegen einander setzt.

e) Cap. 8, 30. u. f. redet der Apostel auch gar nachdrücklich davon, wenn er spricht: Welche GOTT berufen hat, die hat er auch gerecht gemachet = = = Wer will die Auserwählten GOTTES beschuldigen? GOTT ist hie, der gerecht machet? Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist u. f. w. Da denn die gerichtliche

liche Bedeutung des Worts gerechtmachen so viel klärer ist, so viel ausdrücklicher darinnen des göttlichen Gerichts gedacht wird; und zwar mit einem auf die Gerechtmachung gerichteten Gegensatz der Verdammung. Ein mehrers sehe man Gal. 2, 16. 17. c. 3, 8. 11. 24. wie denn dieses die Haupt-Lehre in dem Briefe an die Galater ist. Anderer Derter zu geschweigen, welchen denn die Jac. 2, 24. 25. und Off. 22. 11. gar nicht entgegen stehen: sündemal im ersten die Rede ist von einer solchen Gerechtmachung, die an dem Abraham aus den Werken, als ihren Früchten, vor Menschen erkant wurde; darauf der Apostel wider die lieblose Maul-Gläubige dringet: im letzten aber gesehen wird auf eine solche Uebung der Lehre von der Justification, dadurch man in der Ordnung der Heiligung von der Gnade Gottes und der zugerechneten Gerechtigkeit Christi immer mehr versichert werde.

4. Der vierte Erweis-Grund lieget im Gegensatz, nemlich in der Beschaffenheit der Verdammung, und folget aus dem vorhergehenden, da erwiesen ist, daß das Wort, gerecht sprechen, gerecht werden, verbum forense, ein solches vor Gerichte gebräuchliches Wort sey, da man einen von seiner Schuld los spricht; davon denn also das Gegentheil ist, verdammen. Denn gleichwie von den Gläubigen gesagt wird, daß sie gerecht gesprochen werden: also stehen

het

het hingegen von den Gottlosen, daß sie verdammet werden. Man sehe Röm. 5, 16. 18. c. 8, 33. 34. in Vergleichung mit cap. 8. 1. u. f.w. Wie denn auch von menschlichen Gerichten die Losprechung und Verdammung einander entgegen gesetzt werden. 5 B. Mos. 25, 1. Sprichw. 17, 15. Da nun aber einen Ungerechten und Gottlosen verdammen nicht so viel ist, als ihn ungerecht und gottlos machen, sondern über seine Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit das gerechte Urtheil zur Verdammnis sprechen: also ist auch, vermöge des richtigen Gegensatzes, *di-
nawen*, gerechtmachen, nicht so viel, als aus einem Ungerechten und Gottlosen einen Gerechten und Gottseligen machen, nemlich durch die wirkliche Heiligung nach der gratia medicinali, sondern einen für gerecht erkennen und erklären, und also von seinen Sünden lossprechen. Welches denn geschieht in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen und zugerechneten Lösegeldes Christi.

Anmerkungen.

- a) Es schicken sich die Deutschen Worte gerecht machen und rechtfertigen nicht garfüglich zu dieser Materie; sintemal sie bey den Ungeübten nach unser gewöhnlichen Deutschen Mund Art nur Mißverstand und Dunkelheit bringen. Denn gerecht machen giebt einem gar leichtlich den Begriff, der auf die wirkliche Heiligung und Erneuerung gehet.

het. Und rechtfertigen wird gewöhnlicher Weise von einer Entschuldigung, oder Vertheidigung gebraucht. Da nun das, was durch das Wort *δικαίω* verstanden wird, das Gegentheil ist von *καταδικάω*, ich verdamme; und daher so viel heißt, als lossprechen, absolviren; so wäre zu wünschen, daß dafür auch dieses Wort so wol in der Uebersetzung des sel. Lutheri gebraucht sey, als auch in teutschen Schriften und Reden öfter gebraucht würde: so wäre damit vielen Mißverständen abgeholfen.

b) Wolte jemand wider den *sensum forensem*, der durch das Wort, lossprechen, die Lossprechung bezeichnet wird, diesen Einwurf machen, und sagen; gleichwie die Gottlosen wegen ihrer eignen ihnen ein- und bewohnenden Schuld verdammet werden; also werden auch die Frommen wegen ihrer eignen ihnen ein- und bewohnenden Frömmigkeit, oder Gerechtigkeit, losgesprochen: so dienet dagegen zur Antwort:

a) Die Gottlosen werden zwar wegen ihrer eignen Sünde verdammet; aber doch deswegen nicht allein, sondern auch wegen der von Adam her geerbeten, und ihnen, in der Ordnung der durch die leibliche Geburt geschehenen Theilnehmung, zugerechneten Erbschuld. Und also findet sich auch bey der Gottlosen ihrer Verdammung eine Zurechnung.

U a a

β) Daß

3) Daß aber die Losprechung nicht eben so wol wegen der eignen, als der zugerechneten Gerechtigkeit Christi geschehet, das kommt daher, weil die Gerechtigkeit und Frömmigkeit der Gläubigen zwar in so weit ihre eigene ist, daß sie sich bey ihnen würcklich befindet; aber doch nicht ihre eigene ist dem Ursprunge nach; als nach welchem sie ein unverdientes Gnaden-Geschencke Gottes ist, dazu auch noch in ihrer Unvollkommenheit steht: daher sie nicht also zur Ursache der Losprechung kan gereichen, als die eigene Gottlosigkeit zur Ursache der Verdammniß gereicht.

4) Hierzu kommt auch dieses, daß gleichwie der Gottselige zwar in der Ordnung der Gottseligkeit, aber nicht ihrent wegen, sondern seines Glaubens wegen, dadurch er Christum ergreiset, und in Christo erfunden wird, losgesprochen wird: also wird auch der Gottlose zwar in der Ordnung der Gottlosigkeit, ja auch, aus zuvor angeführtem Grunde der Ungleichheit, dabey aus würcklicher Verursachung seiner Gottlosigkeit, aber doch dabey fürnemlich seines Unglaubens wegen, vermöge welches er die Erbschuld Adams auf sich in der Zurechnung hat sitzen lassen, und hingegen sich der ihm zurechnenden Gerechtigkeit Christi ent schlagen hat, verdammet. Darauf unser Heiland gehet, wenn er spricht: Wer da glaubet, der wird selig

selig werden, wer aber nicht gläuber,
der wird verdammet werden. Marc.
16, 16.

5. Den fünften Beweis-Grund von dem,
daß das Wort δικαιο, δικαιοδαι, gerecht
machen, gerecht werden, sensum foren-
sem habe und auf eine richterliche Lossprechung
gehe, giebt uns dieses, daß uns in der heiligen
Schrift der ganze Gerichts-Process mit allem,
was dazu gehöret, zur Bevestigung und mehrern
Erläuterung der vorhergehenden Gründe vorge-
stellet wird, nemlich mit solchen Stücken und
Worten, welche vor menschlichem Gerichte ge-
bräuchlich sind, und von dem göttlichen Δικασ-
τῆρι, das ist, also, wie es demselben gemäß ist,
müssen verstanden werden, als da sind:

a) Das Gericht, der Richterstuhl, der Rich-
ter selbst. Ps. 43, 3. Herr gehe nicht ins
Gericht mit deinem Knecht; denn vor
dir ist kein Lebendiger gerecht. Siehe
Röm. 2, 6. 12. c. 3, 6. c. 14, 10. und sehr viele an-
dere nicht unbekante Derter mehr.

b) Der Beklagte und Schuldige; welches
ist das ganze menschliche Geschlecht, da die
davon zu verstehende ganze Welt ist ὁ ἀδικος
τῷ Θεῷ, oder unter dem Gerichte Gottes lie-
get. Der daher sich mit seinem Gewissen
büßfertig und gläubig vor solchem Gerichte
stellen und sagen muß: Da ichs wolte ver-
schweigen = = darum bekenne ich dir mei-
ne Sünde, und verhele meine Missethat

ἡ αἰτία

nicht

nicht u. s. w. Ps. 32, 3. u. f. Ingleichen ;
 GOTT sey mir gnädig nach deiner Güte,
 und tilge meine Sünde nach deiner gro-
 ßen Barmherzigkeit : wasche mich wohl
 von meiner Missethat, und reinige mich
 von meiner Sünde u. s. f. Psalm, 51, 3. u. f.
 Dahin alle übrige Buß-Psalmen und demü-
 thige Bekänntnisse und Abbitten der gebeugeten
 Sünder gehören, 1. E. der an seine Brust
 schlagende Zöllner : GOTT sey mir Sünder
 gnädig : der auch darauf gerechtfertiget in
 sein Haus ging. Luc. 18, 13. 14.

c) Der Ankläger, das Gesetze Gottes, nach
 Joh. 5, 45. Es ist einer, der euch verklä-
 get, der Moses, auf welchen ihr hoffet.
 Röm. 3, 20. Durchs Gesetz kommt Er-
 känntniß der Sünde. Also auch c. 4, 15. c.
 5, 20. c. 7, 7. und dabey das eigene Gewissen,
 nach Röm. 2, 15. u. s. w. auch der Satan, der
 daher heißt ein Ankläger der Menschen, Of-
 fenb. 12, 10.

d) Der Zeuge, welcher ist das eigene Gewis-
 sen, welches Kläger und Zeuge zugleich ist :
 davon es Röm. 2, 15. heißt : Sintemal ihr
 Gewissen sie überzeuget, dazu auch die
 Gedanken, die sich unter einander ver-
 klagen, oder entschuldigen. Daher das
 Gewissen böse heißt, wenn es einem seine ei-
 gene Bosheit vorhält.

e) Der Advocat und Fürsprecher, der zugleich
 Bürge und Erlöser ist, Christus, als der
 Mitt-

Mittler zwischen Gott und Menschen 1 Tim.
2, 6. 2 Joh. 1, 1. 2. der uns vertritt. Röm.
8, 34.

f) Die eigentliche Forme der Gerichts-
haltung, nemlich der öffentlichen und allge-
meinen, wider diejenigen welche sich nicht in
der Zeit der Gnaden mit ihrem Gewissen, dar-
innen Gott zur Ueberzeugung das Unter-Ge-
richt hält, vor das Ober-Gericht stellen und
die Absolution zu ihrer Beruhigung erhal-
ten. Siehe Matth. 25, 51. u. f. 2 Cor. 5, 10.
u. f. w.

6. Den sechsten Erweis-Grund geben uns
diejenigen biblischen Redens-Arten, mit wel-
chen die Losprechung von Sünden auch sonst
bezeichnet wird, als welche dasienige bekräftigen
und erläutern, was von der richterlichen Bedeu-
tung und Handlung der Rechtfertigung bisher
vorgestellt ist, als da sind: Die Sünde verge-
ben, welches so ofte vorkommt: die Sünde
nicht zurechnen Ps. 32, 2. die Sünde bedecken:
ibid. und Röm. 4, 7. 8. das Antlitz von den
Sünden verbergen und sie tilgen, wie eine
Wolcke und wie den Nebel, Ps. 51, 11. Jes.
43, 25. c. 44, 22. der Sünden nicht mehr ge-
dencken, Ps. 25, 7. Jes. 43, 24. die Sünde erlas-
sen und schenken, Joh. 20, 23. Eph. 4, 32. Col.
2, 13. austilgend die Handschrift, die wider uns
war, Col. 2, 14. die Missethat dämpfen und
die Sünde in die Tiefe des Meers werfen,
Mich. 7, 19.

Aaa 3

An-